

3. 707. a (1) Nr. 24841/4283.
Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. niederösterreichischen Landes-Hauptcasse II. Abtheilung sind zwei Assistentenstellen mit dem Jahresgehälte von 350 fl. und 40 fl. Quartiergeld, dann zwei Assistentenstellen mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und 40 fl. Quartiergeld provisorisch, dann eine Accessistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 350 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 40 fl., und im Falle der eintretenden Vorrückung eine Accessistenstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 40 fl. definitiv zu besetzen.

Die Bewerber um einen dieser Dienstesplätze haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. December l. J. bei der Amtsvorstellung der erwähnten Landes-Hauptcasse einzubringen und sich darin über ihr Alter, über die zurückgelegten Gymnasial-Studien, über das Studium der Staats-Rechnungswissenschaft, über die mit entsprechendem Erfolge bestandene Cassenprüfung, so wie über den Umstand auszuweisen, ob sie in der Lage sind, erforderlichen Falles eine Caution zu leisten.

Bezüglich der Assistentenstellen werden zwar auch solche Bewerber, welche die obigen, für Cassenbedienstungen vorgeschriebenen Erfordernisse wohl nicht vollständig nachzuweisen vermögen, jedoch ihre Befähigung für den Cassendienst auf eine andere berücksichtigungswürdige Weise darzuthun im Stande sind und das normalmäßige Alter nicht überschritten haben, zur Competenz zugelassen; den Bewerbern, welche die vorgezeichneten Erfordernisse auszuweisen in der Lage sind, wird jedoch der Vorzug eingeräumt werden.

Uebrigens haben die Bewerber um eine oder die andere obiger Dienstesstellen anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der niederösterreichischen Landes-Hauptcasse oder der Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg. Wien am 18. November 1851.

3. 708. a (1) Nr. 25168/2505.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. österr. Finanz-Landes-Direction ist eine Rechnungs-Revidenten-Stelle mit dem Gehälte von Eintausend Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehältsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstesposten, oder um eine allenfalls in Erledigung kommende Rechnungs-Revidenten-Stelle mit dem Gehälte von Neunhundert Gulden und dem gleichen Cautions-Erlage, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und bisherigen Dienstleistung, längstens bis 20. December l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts zu überreichen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, oder der ihr unterstehenden Bezirksbehörden verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg. Wien am 21. November 1851.

3. 706. a (1) Nr. 24632.
Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz sind eine provisorische Cassen-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von Sechshundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, und zwei provisorische Cassenamtsschreiberstellen mit dem Gehälte von jährlich Dreihundert fünfzig Gulden und von Dreihundert Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstesstellen, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Cassen-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. oder von 400 fl., haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der für die Offizialstelle erforderlichen Caution mit der Nachweisung der dießfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche bis zum sechsten Jänner 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Graz zu leiten und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzbezirke verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 6. December 1851.

3. 709. a (1) Nr. 24698.
Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. mit der Sammlungscasse vereinigten Gefällen-Hauptamte zu Marburg ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Jahresgehälte von Achthundert Gulden, der Genuss einer Naturalwohnung, oder eines Quartiergeldes von Achtzig Gulden, und für die Besorgung der Sammlungscassengeschäfte eine wiedererfüllliche Personalzulage von jährlichen Einhundert Gulden, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 10. Jänner 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, womit sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse der Zoll-, Manipulations-, Verrechnungs-, Gefälls- und Cassenvorschriften, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellose Moralität auszuweisen ist, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steirisch-illyrischen Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 7. December 1851.

3. 705. a (1) Nr. 24892.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. im Concretalstatus der Beamten dieser Dienstes-Categorien bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung um eine Concipistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen haben, bis 10. Jänner 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege hierher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Auf Bewerber, welche die gefällsbergerichtliche Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, wird vorzüglicher Bedacht genommen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 9. December 1851.

3. 699. a (3) Nr. 23945.
Concurs-Kundmachung.

Bei dieser Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines Manipulations-Adjuncten, mit dem Gehälte jährlicher 900 Gulden, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder im Falle durch deren Besetzung eine Kanzlei-Offizialenstelle, mit dem Gehälte jährlicher 700 fl., 600 fl. oder 500 fl., oder eine Kanzlei-Assistentenstelle, mit dem Jahresgehälte von 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. erlediget werden sollte, um eine derlei Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, bisherige Dienstleistung, allfällige Sprachkenntnisse, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungsvorschriften auszuweisen haben, bis längstens Ende December hieher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 24. November 1851.

3. 1495. (2) Nr. 4061.
E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 12. November 1851, Nr. E. 4061, in die executive Feilbietung der, dem Franz Louschin gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche Urb. Fol. 70, erscheinenden Realität zu Reifnitz Nr. 89, wegen der Frau Maria Köthel von Gotschee, als Erbin nach Johan Köthel, schuldigen 84 fl. c. s. e. gewilliger, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 19. December 1851, die 2. auf den 20. Jänner 1852 und die 3. auf den 21. Februar 1852, jedesmal um die 10. Frühstunde mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bez.-Gericht Reifnitz am 12. Nov. 1851.

3. 1498. (2) Nr. 6946.
E d i c t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 7. Mai 1851 verstorbenen Dreiviertelhüblers Franz Ule von Gradow, Haus-Nr. 13, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. December 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 7. September 1851.

3. 1492. (3) Nr. 9764.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 4. und 18. December d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in dem Hause Nr. 1 in der Gradisca-Vorstadt, die executive Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungspreise von 20 fl. 44 kr., Statt finden wird.

Dazu werden Kauflustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Pfandstücke gegen gleich bare Zahlung bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 13. November 1851.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung sind nicht alle Pfandstücke an Mann gebracht worden.

Laibach am 8. December 1851.

